

Betr.:

91. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Fürth für den Bereich zwischen der Hans-Vogel-Straße, der Straße Im Stöckig, dem Steinfeldweg und der (geplanten) Wilhelm-Hoegner-Straße, Gemarkung Poppenreuth.

hier:

Feststellungsbeschluss

I.

B e s c h l u s s des Stadtrates	ö	nö	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
X			X			3	

Beschluss:

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen; den Abwägungen wird beigetreten.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 91 vom 22.07.2002 i. d. F. vom 27.11.2002 einschließlich Erläuterungsbericht vom August 2002 i. d. F. vom November 2002 wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Anregungen das Ergebnis mitzuteilen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung Nr. 91 der Regierung von Mittelfranken gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en)
 mit Anlage(n) für SpA - PI/F
 ohne Anlage(n) für

IV. BvA

Fürth, den 26.03.2003

 Unterschrift des Vorsitzenden